

Sitzung des Gemeinderats am 14.07.2025

**Öffentliche Tischvorlage
zu Beschlussvorlage Nr. 2025/0073**

Änderung der Abwasserversorgungssatzung der Stadt Laupheim

In der Beschlussvorlage 2025/0073 sind die Gebührensätze wie folgt ausgewiesen:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 2,91 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 0,33 Euro.

Die korrekten Gebührensätze lauten:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 2,90 Euro.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 0,32 Euro.

Beschlussvorschlag:

1. Die neu kalkulierte Abwassergebühr wird mit Wirkung vom 01.01.2026 bei der Schmutzwassergebühr auf 2,90 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,32 € angepasst.
2. Der Kalkulation und den darin enthaltenen Prognosen und Schätzungen wird zugestimmt. Diese lag dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vor.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, sowie der Abschreibungs- u. Verzinsungsmethode für das Jahr 2026 wird zugestimmt.
4. Der Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus der Nachkalkulation 2020-2022 wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Auszug aus der Abwassergebührensatzung

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 2,90 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche für den Bemessungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 0,32 Euro.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) entspricht der Gebühr nach § 42 Abs. 1.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.